



Vorlage Nr.: 10/277		23.11.2005	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	Dez. I	08.12.2005	1
Kreisausschuss	Dez. I	12.12.2005	1

Finanzierung von Beamtenpensionen

Beschlussvorschlag: Die Kosten der durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (wvk Münster) über eine Umlage abgerechneten Versorgungslasten für den Kreis Recklinghausen werden wie bisher aus laufenden Haushaltsmitteln gedeckt. **Im Hinblick auf den Haushaltsausgleich wird in 2006 von Pensionsrückstellungen Abstand genommen.**

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Aktueller Sachverhalt:

Die Finanzierung der Beamtenpensionen wird in Zeiten knapper Kassen zunehmend thematisiert. Die Versorgungslasten werden in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur der noch aktiven Bediensteten und der hohen Lebenserwartung mit entsprechend langen Versorgungsansprüchen in erheblichem Maße steigen.

Finanzierung laufender Beamtenpensionen

Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden für den Kreis als Mitglied der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (wvk Münster) von dieser ermittelt und ausbezahlt. Die Kostendeckung erfolgt über eine Umlage, die von den Mitgliedern erhoben wird. Für den Kreis Recklinghausen ergaben sich in den Vorjahren folgende Umlagezahlungen:

2002 = 5.174.403 €
 2003 = 5.017.325 €
 2004 = 5.111.743 €

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
10	gez. Boermann	gez. Klöter	gez. Scholze	gez. Welt
GLB	gez. Eckhorst			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

2005 = Abschlagszahlungen in Vorjahreshöhe; Abrechnung im Dezember

Mit den Umlagezahlungen an die wvk werden Kosten für Ermittlung und Auszahlung der Versorgungsleistungen (Personal- und Sachkosten bei der wvk) sowie die Versorgungsansprüche für 160 Versorgungsempfänger/innen abgedeckt.

Die Finanzierung der laufenden Beamtenpensionen erfolgt bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, wie auch bei den meisten anderen Kommunen, aus den Einnahmen der jeweiligen Haushaltsjahre.

Finanzierung künftiger Beamtenpensionen

Neben den Ansprüchen aus laufenden Versorgungsbezügen haben die zur Zeit bei der Kreisverwaltung Recklinghausen beschäftigten Beamtinnen und Beamten (305) von ihrem Eintritt in den öffentlichen Dienst an, jährlich gesteigert Ansprüche auf spätere Versorgungsleistungen erworben.

Im Hinblick auf die mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), die für die Kreisverwaltung Recklinghausen mit dem Haushaltsjahr 2007 geplant ist, wurden versicherungsmathematische Berechnungen der Versorgungsansprüche von aktiven Bediensteten und Versorgungsempfängern zum Stichtag 31.12.2004 vorgenommen. Es ergibt sich insgesamt ein Teilwert an Pensionsverpflichtungen in Höhe von 89.805.357 €, die bis zum Stichtag 31.12.2004 aus der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten entstanden sind und in dieser Höhe als Verbindlichkeiten in eine Eröffnungsbilanz 2005 zu übernehmen gewesen wären.

Die wvk hat eine Prognose der Entwicklung der jährlich aufzubringenden Versorgungslasten der Kreisverwaltung Recklinghausen für den Zeitraum 2005 bis 2035 zur Verfügung gestellt. Bei einem konstanten Aktivenbestand von 305 Beamtinnen und Beamten und einer angenommenen Gehalts- und Rentensteigerung von jährlich 1 % ergibt sich folgende Tendenz:

Jahr	Anzahl Versorgungsempfänger/innen	Besoldung	Versorgung
2005	160	11.583.540 €	4.763.614 €
2015	170	12.892.297 €	5.203.303 €
2025	236	13.615.216 €	7.391.471 €
2035	260	15.235.582 €	8.182.243 €

Aus der Prognose ergibt sich innerhalb der dargestellten 30 Jahre eine Steigerung der Versorgungslasten um 71,77 %.

Finanzierung aus Rückstellungen

Rückstellungen für die Finanzierung späterer Versorgungsspitzen wurden von der Kreisverwaltung Recklinghausen bisher nur in Höhe der nach dem Gesetz zur Errichtung des Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EfoG) ab 1999 vorgegebenen Pflichtzuführungen vorgenommen. Die Pflichtzuführungen wurden aus einbehaltenen Anteilen der Besoldungs- und Versorgungsanpas-

sungen der Jahre 1999 bis 2004 sowie 50 % der Minderung der Versorgungsleistungen nach dem Versorgungsänderungsgesetz gedeckt.

Der Kreis Recklinghausen führte bis Ende 2004 Mittel in Höhe von 569.254,18 € in eine Sonderrücklage ab. Diese Mittel wurden im Versorgungsfonds der wvk Münster angelegt, die durch die WestLB Asset Management Kapitalanlagegesellschaft mbH (WestAM) verwaltet wird. Bei dem Fonds handelt es sich um einen gemischten Spezialfonds aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien. Der Vermögenswert des Fonds belief sich per 08.08.2005 auf 661.168,80 €.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) zum 01.01.2005 entfiel die Verpflichtung zu Rückstellungen nach dem EFoG. Kommunen mit einem kameralen Rechnungswesen nach der Gemeindeordnung sollen auf **Empfehlung des Innenministeriums** bis zur vollständigen Umstellung auf die Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung **in eigener Verantwortung die Zuführungen in die Sonderrücklagen weiterführen.**

Der Kreis hat analog der Empfehlung des Innenministeriums für 2005 die Zuführung zu der Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen in Höhe der im Haushalt veranschlagten Mittel vorgenommen und im Haushaltsentwurf 2006 im Rahmen des Sammelnachweises 1 Haushaltsansätze in Höhe der bisherigen Pflichtzuführungen nach dem EFoG vorgesehen (Pensionsrückstellungen Beamte: 87.437 €, Pensionsrückstellungen Pensionäre: 83.855 €).

Alternativen der Finanzierung von Beamtenpensionen für die Zukunft

1. Finanzierung der Pensionsverpflichtungen über die wvk Münster, gedeckt aus laufenden Haushaltsmitteln.

Die vollständige Finanzierung der Pensionsverpflichtungen aus laufenden Haushaltsmitteln, d.h. in Ermangelung eigener Einnahmequellen im Endeffekt über die Kreisumlage, wird unter Berücksichtigung der oben aufgeführten zu erwartenden Entwicklung und der Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte immer schwieriger werden. Es ist anzustreben, zumindest eine andere Teildeckung zu erreichen.

2. Freiwillige weitere Zuführung in die Sonderrücklage. Anlegung der Mittel im Versorgungsfonds.

Mit der freiwilligen weiteren Zuführung der von Aktiven und Versorgungsempfängern seit 1999 mit der Begründung der Schaffung von Versorgungsrücklagen einbehaltenen Beträge in die Sonderrücklage würde der Kreis seiner Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel nachkommen, die auch ohne die Rechtsgrundlage in Form des EFoG zu sehen ist.

Diese Lösung wäre zu favorisieren.

3. Abschluss einer Rückdeckungsversicherung

Durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung könnte nur die **Finanzierung künftiger Versorgungsansprüche** sichergestellt werden, wobei eine vollständige Risikoabdeckung nicht erfolgen würde. Für den einmal gewählten Tarif würde auf Dauer eine hohe Verpflichtung eingegangen. Die zu zahlende Prämie orientiert sich an den jeweiligen persönlichen Verhältnissen der aktiven Beamtinnen und Beamten zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses.

Beispiel: 9.195 € Jahresprämie für einen bei Versicherungsabschluss 30jährigen Beamten, voraussichtliche Besoldung bei Pensionierung A 11.

Das Innenministerium NRW hat darauf hingewiesen, dass eine Versicherungslösung als **freiwillige Leistung** einzustufen ist. Der Abschluss einer Rückdeckungsversicherung ist damit in Gemeinden mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept nicht zulässig.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Finanzierung einer solchen freiwilligen Verpflichtung im Endeffekt über die Kreisumlage erfolgen müsste und damit von Städten mit Haushaltssicherungskonzepten getragen würde, kommt der Abschluss einer Rückdeckungsversicherung nicht in Betracht.

F a z i t:

Entgegen der favorisierten Lösung, zur Abschwächung zukünftiger Versorgungsspitzen und Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der einbehaltenen Beträge weitere Zuführungen in die Sonderrücklage vorzunehmen, wird im Hinblick auf den angestrebten Haushaltsausgleich vorgeschlagen, in 2006 von Pensionsrückstellungen Abstand zu nehmen.